

Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte vom 19.06.2008

Der Rat der Stadt Schwerte hat gem. § 3 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW 1112) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 18.06.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der Mitglieder des Rates der Stadt Schwerte wird von 44 auf 38, die Zahl der Wahlbezirke von 22 auf 19 reduziert.

§ 2

Die Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.